

Vertragssteckbrief KKH-Vertrag RheCORD

Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V zur digitalen Patientenbegleitung bei rheumatologischen Erkrankungen mit der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

1. Was ist der Inhalt des Vertrags?

Der Vertrag fördert als innovatives Versorgungselement die digitale Begleitung von Patientinnen und Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen durch die Patientenapp RheCORD. Diese App ist nicht frei in den App-Stores (Android, iOS) verfügbar und steht damit außerhalb von Studien erstmals exklusiv Versicherten der KKH zur Verfügung

2. Wer ist Vertragspartner?

- Kaufmännische Krankenkasse-KKH (KKH)
- BDRh Service GmbH (BDRh-SG)
- Star Healthcare Management GmbH

Managementgesellschaft der BDRh-SG: richter care consulting GmbH, Stadtwaldgürtel 47, 50935 Köln
Rechenzentrum der BDRh-SG: Helmsauer Curamed Managementgesellschaft und Beratungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg (HCMB)

3. Welche Ärzte können teilnehmen?

- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie mit der Facharztgruppe 31
- Ermächtigte bzw. berechnigte Krankenhausärzte nach §§ 116, 116a und 116b SGB V
- Instituts- und Hochschulambulanz nach §§ 117 ff. SGB V

Voraussetzung: Die Nutzung der Qualitätssicherungssoftware RheDAT mit der Schnittstelle zur Anbindung der Gesundheits-App RheCORD ist verpflichtend.

4. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach die Teilnahmeerklärung (**Anlage 10** des Vertrages) ausfüllen, mit Praxisstempel versehen, unterschreiben und an die richter care consulting GmbH senden: per E-Mail an **kundenservice@richter-careconsulting.de** oder per Fax an **0221 – 99 205 218**

Hinweis: In einer BAG (Gemeinschaftspraxis) benötigt jede/r Ärzt:in eine eigene Teilnahmeerklärung. Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des BDRh und der richter care consulting GmbH.

5. In welchen Regionen gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt in folgenden KV-Regionen:

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- Westfalen-Lippe

Maßgeblich ist der Vertragsarztsitz des Arztes, also Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft.

6. Welche Patient:innen können eingeschrieben werden?

Teilnahmeberechtigt sind KKH- Versicherte ab 18 Jahren mit mindestens einer gesicherten Diagnose einer entzündlich-rheumatischen Erkrankung. Sie erhalten eine digitale Therapiebegleitung über die Gesundheits-App RheCORD, inkl. Anbindung an die behandelnde rheumatologische Einrichtung - für die Dauer von zwei Jahren.

7. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

	Arztein-schreibung	richter care consulting GmbH Stadtwaldgürtel 47 50935 Köln	kundenservice@richter-careconsulting.de Tel.: 0221-17055336
	Abrechnung	HCMB GmbH Dürrenhofstraße 4 90402 Nürnberg	kompetenzzentrum@helmsauer-gruppe.de Tel.: 0911-9292400
	RheDAT / RheCORD	BDRh Service GmbH Dr.-Max-Str. 21 82031 Grünwald	it@bdrh-service.de